

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde

**Band:** 16 (1938)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Einladung zur Delegiertenversammlung

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR PILZKUNDE

Offizielles Organ des Verbandes Schweizerischer Vereine für Pilzkunde und der Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane der Schweiz (abgekürzt: Vapko)

Erscheint am 15. jedes Monats. — Jährlich 12 Nummern.

---

**REDAKTION** der schweizerischen Zeitschrift für Pilzkunde: Burgdorf.

**VERLAG:** Buchdruckerei Benteli A.-G., Bern-Bümpliz; Telephon 46.191; Postcheck III 321.

**ABONNEMENTSPREIS:** Fr. 6.—, Ausland Fr. 7.50. Für Vereinsmitglieder gratis. Einzelnummer 60 Cts.

**INSERTIONSPREISE:** 1 Seite Fr. 70.—,  $\frac{1}{2}$  S. Fr. 38.—,  $\frac{1}{4}$  S. Fr. 20.—,  $\frac{1}{8}$  S. Fr. 11.—,  $\frac{1}{16}$  S. Fr. 6.—

---

VERBAND SCHWEIZERISCHER VEREINE FÜR PILZKUNDE

## Einladung zur Delegiertenversammlung

Sonntag, den 30. Januar 1938 im Rathaus (Kantonsratssaal) in Solothurn.

Beginn der Verhandlungenpunkt 9 Uhr 30.

### TRAKTANDENLISTE:

1. Eröffnungswort des Zentralpräsidenten.
2. Aufnahme der neuen Vereine Büren a. d. Aare und Lüsseltal.
3. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung in Brugg, veröffentlicht in Heft 3, Jahrgang 1937 der Zeitschrift.
4. Genehmigung des Jahresberichts, publiziert in diesem Heft.
5. Jahresrechnung, Anträge der Geschäftsprüfungskommission und Déchargeerteilung an die Geschäftsleitung.
6. Budget 1938, Festsetzung des Honorars für die Redaktion und die Geschäftsleitung, Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1938.
7. Wahl einer neuen Sektion, welche zwei Mitglieder in die Geschäftsprüfungskommission zu stellen hat.
8. Anträge des Verbandsvorstandes:
  - a) Abhaltung eines II. Kongresses im Jahre 1939 zum 20jährigen Jubiläum des Verbandes.
  - b) Frage der Abhaltung der IV. Landsgemeinde im Jahre 1938. Beschlussfassung über das neue Landsgemeinde-Reglement, Zuteilung der Landsgemeinde 1938 an eine Sektion, falls bis dahin Bewerbungen eingehen sollten.
  - c) Neudruck und Revision der Verbandsstatuten.
  - d) Auswertung der Exkursionen und Pilzausstellungen zwecks Feststellung der horizontalen und vertikalen Verbreitung der höheren Pilze in der Schweiz (Pilzflora).
9. Anträge der Sektionen zur Abänderung der Verbandsstatuten:
  - a) Zürich: Abänderung von Art. 16 in dem Sinne, dass Anträge der Sektionen, die ausnahmsweise und aus triftigen Gründen erst unmittelbar vor der Delegierten-

versammlung oder an jenem Tage selbst gestellt werden, zur Beratung und Abstimmung gelangen sollen, wenn  $\frac{2}{3}$  der anwesenden stimmberechtigten Sektionsvertreter für deren Aufnahme in die Traktandenliste stimmen.

- b) Horgen: Die Verbandsstatuten sind in dem Sinne abzuändern, dass der Bezug der Zeitschrift den Mitgliedern der Sektionen freigestellt ist, und dass dafür Mitglieder, welche nicht auf die Zeitschrift abonniert haben, ausser dem Sektionsbeitrag nur noch einen Verbandsbeitrag von Fr. 2.— entrichten müssen.

10. *Ort und Zeit der nächsten Delegiertenversammlung.*

11. *Verschiedenes.*

Obige Einladung ist den Sektionen bereits vor Neujahr zugestellt worden. Indem wir sie hier auch einem weiteren Leserkreis unterbreiten, möchten wir gleichzeitig noch darauf hinweisen, dass die Sektionen berechtigt sind, *auf je 50 Mitglieder einen Delegierten abzurufen*; Bruchteile von 25 und mehr Mitgliedern berechtigen zudem zur Abordnung eines weiteren Delegierten. Das *Stimmrecht* steht nur diesen Delegierten zu. Indessen haben alle Verbandsmitglieder, sowohl diejenigen der Sektionen als auch Einzelmitglieder das Recht, der Delegiertenversammlung beizuhören, wozu wir sie hiemit ebenfalls freundlichst einladen. Die Namen der Delegierten, soweit sie uns nicht schon gemeldet wurden, sind der Geschäftsleitung bis am 22. Januar 1938 schriftlich mitzuteilen, ebenso die Teilnehmer am Mittagessen. Wir möchten die Delegierten gleichfalls ersuchen, zur Fertigstellung einer Referentenliste ihre bezüglichen Nominierungen nach Solothurn mitzubringen.

Die Geschäftsleitung.

## Jahresbericht 1937.

Hatten wir den Jahresbericht pro 1936 in der bestimmten Erwartung abgefasst, an der Delegiertenversammlung in Brugg die Leitung des Verbandes nach Abschluss einer dreijährigen Amtsperiode an eine neue Sektion abtreten zu können, so brachte dann jene Versammlung die einhellige Bestätigung der bisherigen Geschäftsleitung. Im Verbandsvorstand trat freilich nach langjähriger und höchst verdienstvoller Tätigkeit Herr Dr. med. F. Thellung (Winterthur) von der Leitung unserer Wissenschaftlichen Kommission zurück, um von Herrn E. Habersaat (Bern) abgelöst zu werden, unter dessen Obhut im abgelaufenen Jahre von einem besonderen Ausschuss bereits die Liste über die einheitliche Benennung und Bewertung der Blätterpilze aufgestellt worden ist. So konnte denn das Schifflein der Geschäftsleitung nach der Versammlung in Brugg mit bestimmtem Ziel wieder neu in die See stechen. Das Hauptziel, das wir uns nach dem vorausgegangenen rekordartigen

Anwachsen der Sektionen des Verbandes vornahmen, war einerseits eine tatkräftige Mitarbeiterwerbung für unsere Zeitschrift, andererseits die Kräftigung und Festigung der Beziehungen der Geschäftsleitung zu den Sektionen, von denen übrigens Biberist und Solothurn das 20jährige Jubiläum feiern konnten. Beide Sektionen beginnen diesen Anlass in vorbildlicher Art durch einen grossangelegten Vortragszyklus, welcher von den Mitgliedern mit hoher Begeisterung entgegengenommen und gut besucht worden ist. Aus demselben Bestreben heraus suchten wir auch in den übrigen Sektionen das Interesse für das Vortragswesen, für die Abhaltung von Pilzbestimmekursen, für den Verkauf von geeigneter Pilzliteratur zu fördern, und der I. Sekretär publizierte in Heft 7 der Zeitschrift eine gründliche Anleitung über die Aufgabe, Organisation und die Durchführung von Pilzausstellungen unserer Sektionen. Dazu wurde den Sektionen erstmals ein einheitlicher Fragebogen für ihren